

Von Frauen für Frauen

In Ruit hat die erste Gruppe die Ausbildung zur Sportmentorin abgeschlossen. Die Teilnehmerinnen können nun Vereinskurse leiten

Der erste Jahrgang hat es geschafft. Und es hat sich gelohnt: 22 Frauen mit Migrationsgeschichte haben beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) die Ausbildung zur Sportmentorin erfolgreich beendet. Anfang Juni fand das Abschlussevent statt. Die Frauen können nun in Vereinen Sportangebote betreuen, die sich an andere Frauen wenden.

„Die Ausbildung war sehr hilfreich, um zu verstehen, wo und welche Fortbildungsmöglichkeiten es im Sport gibt“, sagt Ambika Zutshi. „Es war eine tolle Möglichkeit, um andere und ganz unterschiedliche Frauen kennenzulernen. Die Hospitation war super und ich habe mehr

über die Organisation und die Abläufe in einem Sportverein gelernt.“

In dem Lehrgang im Umfang von 40 Lerneinheiten erfuhren die Teilnehmerinnen, wie sie eine Sportgruppe leiten, wie sie eine Übungsstunde aufbauen oder auch wie Sport auf den Körper wirkt. Er ist aufgebaut in zwei jeweils dreitägigen Modulen, die im November und April an der Landessportschule Ruit stattfanden, sowie dem Abschlussevent am selben Ort. Zwischendurch haben die Frauen in Sportvereinen hospitiert. Zudem konnten sie bei Bedarf ihre Deutschkenntnisse in drei Sprachkursen im Januar, März und Mai verbessern.

Der nächste Kurs soll in diesem Herbst beginnen

Die Ausbildung kann als vorbereitende Qualifikation für die ÜL-C-Lizenz angesehen werden. Durch sie werden die Frauen darin bestärkt, ehrenamtlich aktiv zu werden und sich weiter zu qualifizieren. Gefördert wird der Lehrgang durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern.

„Es ist toll, dass die Ausbildung für alle Frauen offen ist. Es war zum Beispiel egal, wie alt die Frauen sind. Auch wenn man Mutter ist, sollte man sich trauen, daran teilzunehmen“, erklärten Zeynep Demir und Zehra Demiraslan gemeinsam. „Wir haben einen Einblick in Weiterbildungen erhalten und viele unterschiedliche Sportarten kennengelernt.“

Beim Abschlussevent in Ruit konnten die Frauen noch offene Fragen klären und erfuhren, welche Möglichkeiten es für sie in Sportvereinen gibt und wie sie sich fortan weiterbilden können. Zudem gaben sie ein Feedback an die WLSB-Referentinnen Madeleine Brings und Laura Bartsch. Denn im kommenden Herbst soll die zweite Ausbildung zur Sportmentorin beginnen – und wieder Frauen für den Vereinssport begeistern. ■ red



Am Ende erhielten die Sportmentorinnen in Ruit natürlich auch ihre Abschlusszertifikate – und können nun in den Vereinen loslegen. Foto: WLSB

Elektronische Registrierkassen melden

Auch Vereine müssen die Anschaffung neuer elektronischer Kassensysteme seit dem 1. Juli dem Finanzamt mitteilen

Die Nutzer von elektronischen Registrierkassen müssen neu angeschaffte Systeme seit dem 1. Juli 2025 dem Finanzamt melden. Die Mitteilung muss innerhalb eines Monats erfolgen und kann über das Programm „meinElster“ übermittelt werden, erklärt das VereinsServiceBüro (VSB) des WLSB.

Übergangsfrist für bereits vorhandene Kassen

Haben zum Beispiel Händler*innen, Sportvereine oder andere Akteur*innen bereits elektronische Registrierkassen, gilt für diese Geräte eine gut vierwöchige Übergangsfrist bis zum

31. Juli 2025. In diesem Zeitraum müssen auch sie gemeldet werden. Das Gleiche gilt für den Fall, dass elektronische Registrierkassen außer Betrieb genommen werden. Auch hier ist eine Meldung erforderlich.

Die Mitteilungspflicht gibt es eigentlich schon seit Ende 2016. Wegen einer fehlenden elektronischen Übermittlungsmöglichkeit war sie aber zwischenzeitlich ausgesetzt worden. Nun jedoch steht dafür „meinElster“ und die ERiC-Schnittstelle zur Verfügung.

Eine generelle Pflicht zur Nutzung einer elektronischen Registrierkasse gibt es allerdings nicht. Sportvereine können zum Beispiel bei Vereins-



Elektronische Registrierkassen müssen zwar dem Finanzamt gemeldet werden, eine Pflicht zur Nutzung solcher Kassen gibt es aber nicht. Vereine können zum Beispiel bei Festen weiterhin eine offene Ladenkasse verwenden. Foto: Khaligo/stock.adobe.com

festen weiterhin eine offene Ladenkasse verwenden. Sie müssen dann lediglich einen täglichen Kassenbericht erstellen. ■ red